



# Förster & Blob

RECHTSANWÄLTE  
SEIT 1970.

Rechtsanwälte  
Stefan E. Förster\*  
Karsta Blob\*<sup>1,2</sup>  
\*Partner nach dem PartGG

Mathias Hirsch<sup>3,6</sup>  
Ulla C. Lang<sup>2</sup>  
Ramona Zamfirescu  
Jutta Göbert-Kronewald<sup>4</sup> M.A.  
Dr. Willi Gramming  
Jörn Schreiner<sup>5</sup>  
Ulrich Barth  
Cosima Lena Wagner  
Philip Niegel

<sup>1</sup> Fachanwältin für Arbeitsrecht  
<sup>2</sup> Fachanwältin für Familienrecht  
<sup>3</sup> Fachanwalt für Verkehrsrecht  
<sup>4</sup> Fachanwältin für Bau- und  
Architektenrecht  
<sup>5</sup> Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
<sup>6</sup> Fachanwalt für Strafrecht

Rechtsanwälte Förster & Blob  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
AG Nürnberg  
Part. Reg. Nr. PR 290

Steuernummer  
247/159/01400

Kanzlei Schwabach  
Wendelsteiner Str. 2a  
91126 Schwabach  
Telefon: 09122 / 83 23 - 0  
Telefax: 09122 / 83 23 - 33

Zweigstellen  
Kanzlei Hilpoltstein  
Christoph-Sturm-Str. 20  
91161 Hilpoltstein  
Telefon: 09174 / 999 692 - 0  
Telefax: 09174 / 999 692 - 33

Kanzlei Heßdorf  
Im Gewerbepark 27  
91093 Heßdorf  
Telefon: 09122 / 83 23 - 0  
Telefax: 09122 / 83 23 - 33

Kooperation  
Ikairus Steuerberatungs-  
gesellschaft mbH  
Tel. 09261 / 6006 - 16

ACE Vertrauensanwalt



ZUSTELLUNGEN  
NUR AN DEN/DIE  
BEVOLLMÄCHTIGTEN!

## Den Rechtsanwälten

Stefan E. Förster | Karsta Blob | Mathias Hirsch | Ulla C. Lang | Ramona Zamfirescu  
Jutta Göbert-Kronewald | Dr. Willi Gramming | Jörn Schreiner | Ulrich Barth  
Cosima Lena Wagner | Philip Niegel

## wird hiermit in Sachen

..... /.....

## wegen

.....

# Vollmacht

## erteilt,

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zustimmung von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort | Datum

Unterschrift

kanzlei@foerster-blob.de  
www.foerster-blob.de